

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

am vergangenen Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet und damit eine der großen sozialpolitischen Reformen dieser Legislaturperiode durchgesetzt. Das Gesetz regelt die Leistungen für Menschen mit Behinderungen neu. Wir wollen weniger behindern und mehr möglich machen. Daher schaffen wir mit diesem Gesetz mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen.

Besonders wichtig war unsere SPD-Bundestagsfraktion: Im parlamentarischen Verfahren hat die Koalition noch wichtige Veränderungen im Gesetzentwurf für die Menschen vorgenommen und damit auf Befürchtungen von Verbänden und Betroffenen reagiert. Zum Beispiel: Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege werden auch weiterhin gleichrangig nebeneinander stehen.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Erhöhung der Luftsicherheit, die Verbesserungen für Pflegebedürftige, die Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan sowie die klare Regelung der Sozialhilfeleistungen für EU-Ausländer.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

SOZIALES Bundestag beschließt Teilhabegesetz	3
INNERES Luftsicherheit wird erhöht	5
SOZIALES PSG III: Verbesserungen für Pflegebedürftige	6
VERKEHR Investitionen in Schiene und Straße	7
SOZIALES Sozialhilfeleistungen für EU-Ausländer nun klar geregelt	9

TOP-THEMA

SOZIALES

Bundestag beschließt Teilhabegesetz

3

Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – weniger Fürsorge. Der Deutsche Bundestag hat das Bundesteilhabegesetz am Donnerstag vergangener Woche verabschiedet. Es regelt die Leistungen für Menschen mit Behinderungen neu (Drs. 18/9522, 18/9954, 18/10102 Nr. 16). Menschen mit Behinderungen sollen ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben führen können – so wie alle anderen auch. Das ist der Grundgedanke von Inklusion, und es ist auch das Ziel des Bundesteilhabegesetzes. Kern des Gesetzes ist, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe ausgegliedert wird.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast sprach im Bundestag von der größten Sozialreform seit 15 Jahren. „Das Gesetz verbessert das Leben der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen substantiell.“

Mehr Spielräume für Vermögensaufbau

SPD-Fraktionsvizin Carola Reimann nannte das Gesetz einen „Wendepunkt in der Behindertenpolitik“. Künftig werde der Blick nicht mehr darauf gerichtet, was Menschen mit Behinderungen nicht können, sondern darauf, was sie zu leisten im Stande sind.



Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige sollen deutlich mehr finanziellen Spielraum erhalten. Bisher konnten erwerbstätige behinderte Menschen, die Eingliederungshilfe beziehen, praktisch kein eigenes Vermögen aufbauen. Sämtliche Beträge über 2600 Euro wurden auf die Sozialleistungen angerechnet. Jetzt wird diese Vermögensfreigrenze verzehnfacht, 2020 soll sie auf rund 50.000 Euro angehoben werden. Auch Partnereinkommen und -vermögen werden dabei nicht mehr angerechnet.

Das Budget für Arbeit soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt verbessern. Zudem werden Reha-Leistungen wie aus einer Hand erbracht. Ein einziger Reha-Antrag reicht dann aus, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen.

Koalition reagiert auf Kritik

Katja Mast lobte den umfangreichen Beteiligungsprozess und die intensiven Diskussionen, die es im Vorfeld gegeben habe. Das zeige: „Menschen mit Behinderungen sind aktive politische Akteure, sie sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen.“ Die Verbände von Menschen mit Behinderungen hatten nach Vorlage des Gesetzentwurfs Kritik geäußert. Die Koalitionsfraktionen haben darauf reagiert und in den vergangenen Wochen entscheidende Verbesserungen vorgenommen. Die Behindertenverbände haben diese Korrekturen am Gesetz begrüßt.

Dazu gehört, dass der Zugang zur Eingliederungshilfe nicht eingeschränkt wird, sondern die derzeitigen Zugangskriterien bis zum 1.1.2023 bestehen und erst nach einer gründlichen Evaluierung und einer Erprobungsphase durch neue ersetzt werden. Zudem werden Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege weiterhin gleichrangig nebeneinander stehen. Auch das Wunsch- und Wahlrecht wird gegenüber dem Gesetzentwurf weiter gestärkt. Wünsche zur Wohnform und damit verbundene Assistenzleistungen im Bereich der persönlichen Lebensgestaltung werden besser berücksichtigt. Ambulantes Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen hat außerdem Vorrang, wenn Betroffene das wünschen.

Zudem ist es der SPD-Fraktion gelungen, den Vermögensfreibetrag für Menschen, die Sozialhilfe beziehen, von derzeit 2600 Euro auf 5000 Euro anzuheben und damit die



finanziellen Spielräume von vielen Werkstattbeschäftigten oder Beziehern von Blindenhilfe auszuweiten.

„Für uns als Sozialdemokraten ist wichtig, dass wir das Selbstbestimmungsrecht der Menschen stärken“, sagte dazu Kerstin Tack, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion. Diese Regelung betreffe zudem alle Menschen, die Grundsicherung bezögen, also auch diejenigen ohne Behinderung. „Das ist ein echter sozialpolitischer Erfolg.“ Das Bundesteilhabegesetz sei ein wichtiger Schritt hin zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, betonte Tack. „Weitere Schritte müssen und werden folgen.“

INNERES

Luftsicherheit wird erhöht

Ein Gesetz, das der Bundestag am vergangenen Donnerstag beschlossen hat, sieht eine Anpassung des nationalen Luftsicherheitsrechts vor, um Änderungen im europäischen Rechtsrahmen Rechnung zu tragen und gleichzeitig den zivilen Luftverkehr besser vor Anschlägen und Terrorakten zu schützen. Mit der Neuregelung (Drs. (18/9752)) soll das nationale Recht an die EU-Luftsicherheitsverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen angepasst werden. Zugleich soll das Sicherheitsniveau im Bereich der Luftfracht erhöht werden. Das Bundesinnenministerium soll unter bestimmten Voraussetzungen ein „Einflug-, Überflug-, Start- oder Frachtbeförderungsverbot für einzelne Luftfahrzeuge oder eine näher bestimmte Gruppe von Luftfahrzeugen“ verhängen können.

Laut Vorlage sollen zudem zum Schutz des zivilen Luftverkehrs vor Anschlägen durch mögliche Innentäter die Vorschriften für die Zuverlässigkeitsüberprüfung verschärft werden. Demnach bedürfen künftig auch die Arbeitnehmer, für die bislang eine sogenannte beschäftigungsbezogene Überprüfung durch den Arbeitgeber ausreichend war, einer behördlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Änderungsantrag der Koalitionen

Mit den Stimmen der CDU/CSU-, der SPD- und der Grünen-Fraktion verabschiedete der Ausschuss zudem bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einen Änderungsantrag der Koalition. Unter anderem kann danach das Bundesverkehrsministerium bei „tatsächlichen



Anhaltspunkten für eine erhebliche Gefährdung der Betriebssicherheit von Luftfahrzeugen“ auch außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets ein Einflug-, Überflug- oder Startverbot verhängen, soweit keine völkerrechtlichen Verpflichtungen entgegenstehen.

Anlass dieser Neuregelung ist der Abschuss des Malaysia-Airlines-Fluges MH 17 im Juli 2014 über der Ukraine, wie die Koalitionsfraktionen in der Begründung ausführen. Bis zu diesem Zeitpunkt sei es undenkbar gewesen, „dass ein Luftfahrzeug in so großen Höhen über einem Kriegs- oder Krisengebiet abgeschossen werden könnte“. Es sei gängige Praxis gewesen, allein den Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugführern die Entscheidung zu überlassen, welche Flugrouten sie wählen. Angesichts neuartiger Gefahrenlagen könne jedoch für Krisen- oder Kriegsgebiete im Ausland die Verantwortung, welche Gebiete noch überflogen und welche Flughäfen noch bedient werden können, nicht allein den Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugführern überlassen bleiben. Die Schutzpflicht des Staates erfordere vielmehr auch ein staatliches Handeln.

6

SOZIALES

PSG III: Verbesserungen für Pflegebedürftige

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag ein weiteres Pflegegesetz beschlossen (Drs. 18/9518, 18/9959, 18/10102 Nr. 19). Es sichert die Versorgung in der Pflege und verbessert die Pflegeberatung vor Ort. Häusliche Pflegedienste werden stärker kontrolliert, um Betrug einzudämmen.

Sechzig Kommunen dürfen in Modellprojekten fünf Jahre lang eigene Beratungsangebote erproben, die Teilnehmer werden von den Ländern ausgewählt. Als Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige können sie fünf Jahre lang auf eigene Initiative sogenannte Pflegestützpunkte einrichten und Beratungsgutscheine von Versicherten einlösen.

Des Weiteren ist im Gesetz vorgesehen, dass Pflegekassen und Sozialhilfeträger künftig auch für nicht-tarifgebundene Pflegeeinrichtungen Gehälter bis zum Tarifniveau refinanzieren müssen. Sie dürfen diese künftig nicht mehr als unwirtschaftlich ablehnen. Pflegeheime, die ihre Mitarbeiter besser bezahlen, sollen so keinen Wettbewerbsnachteil mehr haben. „Das



halte ich für einen großen Schritt nach vorne“, sagte Karl Lauterbach, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender.

Verschärfte Qualitätskontrollen

Die Krankenkassen können stärker gegen Abrechnungsbetrug von Pflegediensten vorgehen. Das neue Gesetz sieht für die gesetzliche Krankenversicherung ein systematisches Prüfrecht vor. Pflegedienste, die ausschließlich Leistungen der häuslichen Krankenpflege für Schwerstkranke im Auftrag der Kassen erbringen, sollen damit regelmäßig von den Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erfasst werden. Prüfungen sollen von den Pflegekassen zudem künftig auch unabhängig davon gemacht werden können, wenn es Anhaltspunkte für fehlerhafte Abrechnungen gibt.

Mit den genannten Regelungen greift das PSG III eine Reihe von Empfehlungen auf, die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgegeben hatte. Ziel sei es, „die Teilhabe von Menschen zu ermöglichen und zu verbessern – egal, ob pflegebedürftig oder mit Handicap“, so Hilde Mattheis, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Es gehe auch darum, die Bedingungen für jene zu verbessern, die in diesem Bereich Leistungen erbringen.

Die Koalition hatte bereits mit Wirkung zum Jahresbeginn 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Familien ausgeweitet (PSG I). Im Rahmen des PSG II treten zum Jahreswechsel 2016/2017 fünf sogenannte Pflegegrade an die Stelle der bisherigen drei Pflegestufen. Außerdem ändert sich das Verfahren, mit dem der MDK begutachtet, ob und wie pflegebedürftig ein Mensch ist.

VERKEHR

Investitionen in Schiene und Straße

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist in einem Industrieland wie Deutschland unabdingbar. Am vergangenen Freitag hat der Bundestag drei Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) verabschiedet (Drs. 18/9523, 18/9853, 18/10102 Nr. 3). Der BVWP wird etwa alle 15 Jahre erstellt und bildet die Grundlage für die Investitionen des Bundes in die Infrastruktur. Dabei geht es um insgesamt 13.000 Kilometer Autobahnen, 39.000 Kilometer Bundesstraßen, das 33.000 Kilometer lange Netz der Deutschen Bahn sowie 7300 Kilometer Bundeswasserstraßen.



Deutschland brauche gute Straßen, sagte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Sören Bartol im Bundestag. „Sie sichern Mobilität, sorgen für wirtschaftliches Wachstum, persönliche Freiheit und gute Arbeitsplätze.“

Erhalt vor Neubau

Mit einem Gesamtvolumen von mehr als 270 Milliarden Euro wird der Bund laut BVWP bis zum Jahr 2030 in seine Verkehrswege investieren. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau.

Beim Neu- und Ausbau haben großräumig bedeutsame Verkehrsprojekte Vorrang. Die vormals bestehende Länderquote ist abgeschafft, und Investitionen werden zukünftig dort getätigt, wo realer Bedarf besteht und Engpässe vorliegen. „Wir denken Bedarf und Finanzierung zusammen und setzen auf überregionale Projekte“, sagte Sören Bartol. Investiert werden müsse vor allem dort, wo die Pendlerinnen und Pendler täglich im Stau stünden.

8

Investitionen auch gut für Duisburg

Der Ersatzneubau der Rheinbrücke und der Ausbau der A40 sind wichtige Vorhaben, damit wir in Duisburg schneller, sicherer und staufreier vorankommen. Der Ausbau der A59 ist ebenfalls zwingend notwendig, auch um die Zukunftsfähigkeit des Hafen- und Logistikstandortes zu sichern. Unser Engagement hat sich gelohnt.

Ein weiteres wichtiges Projekt für Duisburg und die Region ist der Rhein-Ruhr-Express: Mit der Realisierung können künftig bis zu 31.000 Personenfahrten pro Werktag vom Pkw zum ÖPNV verlagert werden. Mit einem Brief an Bundesverkehrsminister Dobrindt hatten wir uns dafür eingesetzt, dass der Ausbau des Rhein-Ruhr-Express gegenüber dem Arbeitsentwurf des Bundesverkehrswegeplans höher priorisiert wird. Dieses Anliegen hatten wir auch noch einmal bei Gesprächen im Bundesverkehrsministerium betont. Unsere Hartnäckigkeit hat sich ausgezahlt: Der RRX wird jetzt vollständig realisiert, auch das 5./6. Gleis zwischen Düsseldorf-Kalkum und Duisburg HBF kommt. Für die Menschen im Duisburger Süden besteht durch diesen Ausbau ein gesetzlicher Anspruch auf zusätzlichen, modernen Lärmschutz. Wir werden dran bleiben, damit dieser Anspruch auch zügig umgesetzt wird.



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 19/2016 – 05.12.2016

Zudem ermöglicht der BVWP künftig mehr Investitionen in die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße. Das soll Straßen und Umwelt entlasten. Bis 2030 soll mit 18,3 Milliarden Euro für neue Aus- und Neubauvorhaben der umweltfreundliche Personen- und Güterverkehr auf der Schiene gestärkt werden. „Wenn Deutschland nicht im Stau stecken bleiben will, brauchen wir mehr Verkehr auf der Schiene“, sagte Bartol. Dieser Ausbau funktioniert aber nur mit einer starken Bürgerbeteiligung und unter Berücksichtigung des Lärmschutzes.

SOZIALES

Sozialhilfeleistungen für EU-Ausländer nun klar geregelt

Mit einem am vergangenen Donnerstag beschlossenen Gesetz (Drs. 18/10211) hat der Deutsche Bundestag außerdem die Leistungsansprüche für in Deutschland wohnhafte EU-Bürger klargestellt.

Zukünftig sollen EU-Ausländer, die in Deutschland weder arbeiten noch selbständig tätig sind und auch keine Leistungsansprüche durch vorherige Arbeit erworben haben, in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts keine Ansprüche auf Sozialhilfe (nach SGB II oder SGB XII) geltend machen können. Existenzsichernde Leistungen müssen im jeweiligen Heimatland beantragt werden. Die Betroffenen können jedoch vom deutschen Staat Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten – maximal für einen Monat.

Ein dauerhafter Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII kommt erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland zum Tragen, sofern sich die betroffenen Personen in dieser Zeit rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben.

Notwendig geworden ist diese Konkretisierung aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des Bundessozialgerichts.